

## 2x Elternzeit

### Beitrag von „chilipaprika“ vom 14. September 2023 17:37

Wie es mit den Anträgen ist, weiß ich nicht, ich rufe mal [Susannea](#) herbei. Status und Bundesland sind aber auch relevant.

Und ja, du kannst den 1. und den 11. Lebensmonat nehmen. Also nur in Lebensmonaten. Wenn die Mutter und du insgesamt das gesamte Elterngeld ausschöpfst, ist es egal, wann du EZ mit EG nimmst, aber halt nur in Lebensmonaten des Kindes.

Wenn ihr nicht alles nehmt (weil du 2 Monate nimmst, die Mutter nur 10 zum Beispiel), dann gibt es in einigen Bundesländern (zb, NRW) bestimmte Restriktionen zur Legung des EZ-Monats, um einen "Missbrauch" (haha) zu vermeiden, indem du dir zb die Sommerferien schön verlängern würdest. Aber in der Regel nimmt man ja alle Monate und es ist dann egal.

Zum Stellen von Anträgen: das wird jemand besser beantworten, aber wie gesagt Status (verbeamtet oder nicht) und BL können eine Rolle spielen.